



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bau- und Raumplanungskommission

An den Grossen Rat

11.1039.02

Basel, 15. Februar 2012

Kommissionsbeschluss
vom 15. Februar 2012

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

**Ratschlag 11.1039.01 betreffend Investitionsbeitrag des Kantons
Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Alban-Kirche in Basel**

Kurzbericht

Am 7. Dezember 2011 überwies der Grosse Rat den Ratschlag 11.1039.01 betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Alban-Kirche in Basel zur Prüfung und Berichterstattung an seine Bau- und Raumplanungskommission (BRK).

Die BRK behandelte dieses Geschäft an zwei Sitzungen. Sie liess sich dabei von den Herren lic. rer. publ. HSG Kaspar Sutter, Generalsekretär des Finanzdepartements, und Dr. Daniel Schneller, Leiter der Kantonalen Denkmalpflege, über die zugrunde liegenden Absichten und Überlegungen des Regierungsrates informieren.

Die BRK beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats, jedoch unter Erhöhung des vom Regierungsrat beantragten Kreditbetrags um CHF 200'000.-- auf neu CHF 2'570'000.--. Die Gründe für die beantragte Erhöhung ergeben sich aus dem als Anhang beigefügten Schreiben des Finanzdepartements vom 14. Februar 2012.

In diesem Sinne beantragt die BRK dem Grossen Rat einstimmig, dem nachfolgenden Beschlussantrag zuzustimmen. Die BRK hat ihren Kommissionspräsidenten zum Sprecher bestimmt.

15. Februar 2012

Namens der Bau- und Raumplanungskommission

Der Präsident



Dr. Andreas C. Albrecht

Grossratsbeschluss

betreffend

Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Alban-Kirche in Basel

(vom ...)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 11.1039.01 des Regierungsrats und in den Bericht Nr. 11.1039.02 seiner Bau- und Raumplanungskommission,

beschliesst:

://: Für die Instandstellung der St. Alban-Kirche in Basel wird aus den Investitionsmitteln (Investitionsbereich Übrige) ein Beitrag in der Höhe von CHF 2'570'000 zu Lasten der Rechnungen 2012 – 2014 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum



Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt

Regierungsrätin Dr. Eva Herzog
Fischmarkt 10, Postfach
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 95 50
Telefax +41 (0)61 267 96 00
E-Mail eva.herzog@bs.ch
Internet www.fd.bs.ch

An die
Bau- und Raumplanungskommission
Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Basel, 14. Februar 2012

Instandstellung St. Albankirche Zusicherung von 800'000 Franken durch den Bund

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat mit dem Ratschlag vom 26. Oktober 2011 einen Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Albankirche Basel beantragt. Der Bericht basierte auf der Annahme, dass der Bund einen Finanzierungsbeitrag von 1 Mio. Franken spricht. Dieser Betrag wurde von Bundesvertretern dem Kanton in Aussicht gestellt.

Mit Schreiben vom 20. November 2011 hat das Bundesamt für Kultur (BAK) aber allen Kantonen die Gesuche zur Mitfinanzierung von Einzelobjekten wieder zurückgeschickt mit der Mitteilung, dass alle Beitragsgesuche zwecks Bereinigung sistiert werden. Dies aufgrund der gekürzten Bundesmittel im Bereich der Denkmalpflege. Der Regierungsrat ist nach dieser Sistierung sofort aktiv geworden. Nach einem Schriftwechsel fand ein weitere Ortsbesichtigung mit dem zuständigen Vertreter des Bundes bei der St. Albankirche statt. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Instandstellung wurde nochmals dargelegt.

Mit Datum vom 8. Februar 2012 hat das BAK nun schriftlich verfügt, dass sich der Bund mit 20% und maximal 800'000 Franken an der Instandstellung der St. Albankirche beteiligt. Der Regierungsrat ist erfreut über diese definitive Zusage, entspricht dieser Betrag doch 10%

der für 2012 frei bleibenden und nicht pauschal vergebenen Bundesmittel für die Denkmalpflege.

Dieser Bundesbeitrag steht unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsbeitrag bis spätestens am 31. Mai 2012 rechtskräftig bewilligt wird und mindestens 800'000 Franken beträgt. Wir möchten Sie deshalb bitten, das Geschäft in der März-Sitzung des Grossen Rates traktandieren und beschliessen zu lassen.

Da die Kosten der Instandstellung weiterhin mit 4 Mio. Franken veranschlagt werden, entsteht eine Finanzierungslücke von 200'000 Franken. Aus diesem Grunde möchten wir die BRK bitten, den vom Kanton zu sprechende Investitionsbeitrag von 2.37 Mio. auf 2.57 Mio. Franken zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eva Herzog
Vorsteherin